

## Marktgemeinde Laaber

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg

VG Laaber - Brunn

# Marktgemeinde Laaber

Landkreis Regensburg



## Aufstellung eines Bebauungsplanes

für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 Gemarkung Laaber

Sondergebiet (SO) –PV –Freiflächenanlage

Begründung

Aufgestellt:                    Ing. Büro f.d. Bauwesen  
                                      Dipl. Ing. (FH) Christian Costa  
                                      Waldschmidstraße 1b  
                                      93444 Bad Kötzing  
                                      0175/5393044  
                                      christian.costa69@icloud.com

Datum:                         November 2022, Erg.: Juli 2023

## Inhaltsverzeichnis:

1. Rahmenbedingungen
2. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes
3. Städtebauliche Aspekte und grünordnerisches Konzept
4. Technische Planung der PV – Anlage
5. Art und Maß der baulichen Nutzung
6. Flächenbilanz
7. Auswirkungen der Planung, Beeinträchtigungen
8. Ausgleichsfläche
9. Verfahrensvermerke

Bestandsbilder als Anlage

## Marktgemeinde Laaber

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg

### 1. Rahmenbedingungen

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Laaber hat in seiner Sitzung vom 04.04.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr.651 u. 653/2 Gem. Laaber beschlossen. (SO PV-Freiflächenanlage)

#### Lage u. Größe des Plangebietes

Das Plangebiet liegt südlich des Ortsteil Pettenhof, in einer Entfernung von ca. 350 m und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Erschlossen wird das Plangebiet über die Kreissraße R 13.

Plangebiet als Übersicht:



## Marktgemeinde Laaber

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg

Die geplante PV-Freiflächenanlage soll auf den bezeichneten Grundstücken mit einer Fläche von ca. 48.447,00 m<sup>2</sup>, welche derzeit landwirtschaftlich genutzt sind, errichtet werden.

Das Gelände fällt in Richtung Südosten hin ab.

Bepflanzungen oder Bebauungen sind nicht vorhanden.

### **Aussagen zum Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

### **Verkehrerschließung**

Die geplante PV-Freiflächenanlage wird über die östlich vorbeiführende Kreisstraße R 13 erschlossen. Die Zufahrt zum Plangrundstück erfolgt über diese bzw. über die Fl.Nr. 827 u. 824 Gemarkung Brunn (öffentlich gewidmeter Weg).

Fahrwege auf den privaten Grundstücken werden, soweit erforderlich, auf unversiegelten Grünflächen hergestellt.

### **Ver- u. Entsorgung**

Die Versorgung mit Trink- u. Brauchwasser sowie die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

Der in der Einspeisezusage der „Bayernwerke Netz GmbH“ genannte Netzverknüpfungspunkt ist das Umspannwerk „Hausraitenbuch“. Die Leitungstrassierung erfolgt mit der Eingabeplanung.

Das zur Versorgung benötigte Kabel von der o.b. Station (Übergabepunkt) zum Plangebiet der PV-Anlage wird in unterirdischer Bauweise trassiert. Hierfür ist ein Gestattungsvertrag zwischen dem Baulastträger der Straßen/Wege und dem Betreiber der PV-Anlage abzuschließen. Die Arbeiten zur Verlegung des Kabels sind auf Kosten des Betreibers der Anlage auszuführen.

## Marktgemeinde Laaber

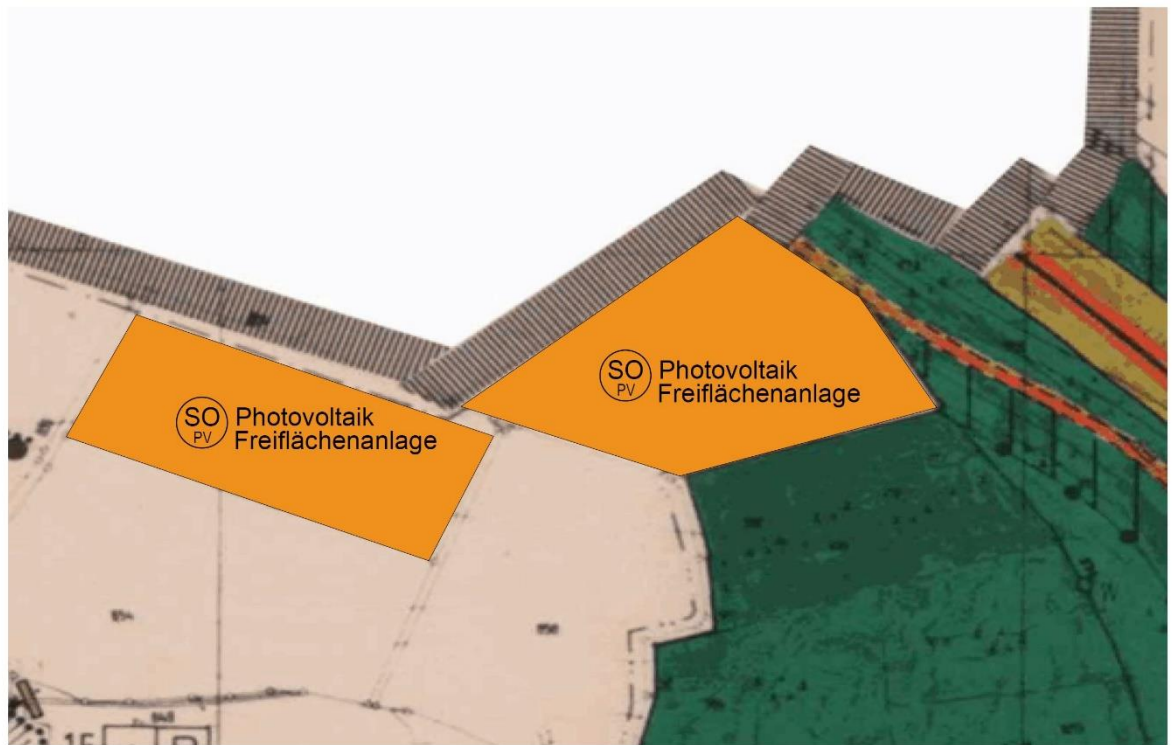
Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg

### 2. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO PV-Freiflächenanlage“ in der Marktgemeinde Laaber der VG Laaber -Brunn soll die Nutzung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet ermöglicht werden.

In Zeiten des Klimawandels, der Energiewende u. steigender Preise für fossile Energieträger ist die Nutzung erneuerbarer Energien von allgemeinem, volkswirtschaftlichem Interesse. Dem wird vom Gesetzgeber durch das „Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien“ (EEG) Rechnung getragen.

### Nutzung des Plangebietes



Darstellung neu



## Marktgemeinde Laaber

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg

### 3. Städtebauliche Aspekte und grünordnerisches Konzept

Die PV-Anlage wird auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche errichtet und durch einen ca. 2,00 m hohen Maschendrahtzaun eingefriedet. Der Zaun wird vom Urgelände mind. 15 cm in der Höhe versetzt um die Durchgängigkeit für Kleintiere zu erreichen.

Zusätzlich wird die Anlage umlaufend von einer Hecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen angepflanzt. Die Hecken werden als Strauchhecken gepflanzt um der Verschattung der Anlage entgegenzuwirken.

Die Grünflächen innerhalb der Anlage werden als extensives Grünland angelegt und gepflegt.

Der Bebauungsplan regelt sowohl die maximalen Modultischhöhen (3,5 m vom Urgelände bis Oberkante Module), als auch die Bauhöhen der notwendigen Trafostationen (5,0 m) und sonstiger baulichen Anlagen, bezogen auf das natürliche Gelände. Die Unterkonstruktionen der Modultische werden in das bestehende Gelände gerammt. Auf- u. Abgrabungen finden nicht statt. Somit bleibt das vorhandene Urgelände unverändert.

Im Geltungsbereich ist ein Bauvorhaben somit nur dann zulässig, wenn es dem Bebauungsplan nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Dem Interessenkonflikt zwischen der Ausweisung eines Sondergebietes und dem Eingriff in Natur und Landschaft soll durch folgende Maßnahmen abgeholfen werden:

- Anlage des gesamten Plangebietes als extensiv genutztes Dauergrünland, auch unter den Modultischen
- Anlage einer lückigen Bepflanzung entlang der „Plangrenzen“ mit Gehölzen nach Pflanzliste und einer Obststreuwiese entlang der Kreisstraße R 13 zwischen dem Schutzstreifen der Wasserleitung und dem anaufreien Streifen zur Kreisstraße
- Begrenzung der Höhenentwicklung der geplanten Trafostation und der Modultische
- Minimierung der Bodeninanspruchnahme durch Rammen der Unterkonstruktion

Auf den Umweltbericht wird verwiesen.



## Marktgemeinde Laaber

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg

### 4. Technische Planung der PV-Anlage

Die direkte und die diffuse Solarstrahlung werden bei der aktiven Solarenergienutzung mittels Solarzellen in elektrischen Strom umgewandelt.

Hierzu sind derzeit auf dem Markt Dickschichtzellen oder Dünnschichtzellen handelsüblich erhältlich.

Die einzelnen Solarzellen sind in einem Solarmodul zu größeren Einheiten als starrer Modultisch elektrisch verschaltet. Mehrere Module werden zu einem Generator verbunden.

Der produzierte Gleichstrom wird zu einem Wechselrichter geführt der den Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt. Der Wechselstrom wird dann über Zähler ins öffentliche Stromnetz eingespeist.

Als Nebenanlagen sind unter anderem Schaltkästen, Speichermedien und vor allem Trafostationen notwendig.

Darüber hinaus sind zur Überwachung der Anlage Masten für Kamerasysteme geplant.

Die Modultische werden mittels Rammpfählen aus feuerverzinktem Stahl mehrreihig an der Ober- u. Unterseite verankert.

Die Einbringtiefe der Pfähle liegt je nach Boden bei ca. 1,2 bis 1,6 m. Es werden keine, über das vorhandene Urelände ragende, Betonfundamente verwendet.

### 5. Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Plangebiet wird entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan als „**Sondergebiet PV-Freiflächenanlage**“ festgesetzt. Zulässig ist nur die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage. Um die geplante Einspeiseleistung zu erreichen, wird als Maß der baulichen Nutzung eine maximale Grundflächenzahl von 0,75 festgelegt. Die Höhenbegrenzung der Modultische wird auf 3,5 m über bestehendem Gelände, die Höhenbegrenzung der notwendigen Nebengebäude auf 5,0 m über bestehendem Gelände festgelegt.

Ausnahme sind die zur Überwachung notwendigen Masten. Diese dürfen bis zu einer max. Höhe von 8,0 m über Gelände errichtet werden. Sie dürfen ausschließlich zum Zwecke der Geländeüberwachung Verwendung finden.



## Marktgemeinde Laaber

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg

### 6. Flächenbilanz

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „SO PV-Anlage“ umfasst

48.447,00 m<sup>2</sup>

Davon entfallen auf:

Fläche PV-Paneele

19.601,06 m<sup>2</sup>

Grünflächenzwischen den Modultischen

18.533,36 m<sup>2</sup>

Heckenpflanzungen entlang der Grundstücksgrenzen (Pflanzstreifenbreite 5,0 m bzw. 10 m zum bestehenden Gehölz hin), einschließlich Grünstreifen entlang des Weges der Fl.Nr. 652, 653, 655 u.824

5.895,46 m<sup>2</sup>

Streuobstwiese entlang der Kreisstraße R 13 zwischen dem Schutzstreifen der Wasserleitung und dem anaufreien Streifen zur Kreisstraße

2.142,40 m<sup>2</sup>

#### Resultierende Basisfläche entspricht der eingezäunten Fläche:

Grundstücksfläche( 48.447,00 m<sup>2</sup>)   ./.

Pflanzstreifen, Streuobstwiese, Schutzstreifen Wasserleitung u. anaufreierstreifen Kreisstraße

**38.134,42 m<sup>2</sup>**

### 7. Ermittlung des Kompensationsfaktors

Für die Planfläche ergibt sich ein Kompensationsfaktor **von 0,1**  
(siehe Schreiben des Bay. Staatsministerium des Inneren v. 19.11.2009)

Einstufung der geplanten Bebauung

Durch die hohe Grundflächenzahl von 0,75 wird die geplante Bebauung als Typ A mit einem hohen Nutzungs- u. Versiegelungsgrad eingestuft.

Bewertung des Bestandes

Die Planfläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Aufwuchs oder schützenswerte Bepflanzungen sind nicht vorhanden. Die Fläche liegt in keinem Naturschutzgebiet oder sonstiger Verdachtsflächen. Biotop und/oder dergleichen sind nicht kartiert. Daher wird die Eingriffsfläche in die Kategorie I oberer Wert – geringe Bedeutung für den Naturhaushalt – eingestuft.

## Marktgemeinde Laaber

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg

### Vermeidungsmaßnahmen

Durch die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen kann der Kompensationsfaktor von 0,1 als gerechtfertigt angesehen werden.

Geplante Vermeidungsmaßnahmen:

Entlang der Einzäunung wird ein 5,0 mbzw. 10 m breiter Pflanzstreifen mit Hecken- und Strauchpflanzungen vorgesehen

Darüber hinaus eine Streuobstwiese entlang der Kreisstraße R 13 zwischen dem Schutzstreifen der Wasserleitung und dem anbaufreien Streifen zur Kreisstraße

Keine versiegelten Erschließungswege auf dem Gelände

Abstand des Zaunes vom Urgelände mind. 15 cm um eine Durchgängigkeit für Klein- u. Kriechtiere zu gewährleisten

Verwendung von Saatgut für standorttypische Extensivwiesen (Biototyp GE)

## 8. Auswirkungen der Planung, Beeinträchtigungen

### Boden

Neben den dauerhaft sichtbaren oberirdischen Modulen und Nebenanlagen (Trafostationen usw.) erfolgen vor allem während der Bauphase Eingriffe in den Boden, v.a. durch die Kabelgräben. Neben diesen Bodenumlagerungen, dem Rammen der Gestelle, ist auch die Bodenverdichtung durch schweres Gerät zu nennen. Diese Beeinträchtigungen sind allerdings untergeordnet, da es sich bei dem Standort um eine landwirtschaftliche Nutzfläche handelt, wo durch Pflügearbeiten ständige Bodenumlagerungen bereits jetzt stattgefunden haben. Es ist ausschließlich darauf zu achten, dass nach Beendigung der Bauarbeiten die Sickerfähigkeit des Bodens nach wie vor vorhanden ist.

### Beschattung

Die Beschattung des Bodens wirkt sich untergeordnet v.a. auf das Schutzgut „Arten u. Lebensräume“ aus.

### Wasserhaushalt

An den Traufkanten der Modultische findet eine Konzentrierung des Niederschlagsabflusses statt.

Der Niederschlag fällt somit im Plangebiet nicht mehr gleichmäßig auf die Bodenoberfläche. Dieser nachteilige Effekt wird aber ausgeglichen durch die Beschattung des Bodens unter den Modultischen. Die beschatteten Bodenflächen trocknen nicht so schnell aus und behalten bei Trockenheit ein höheres Infiltrationsvermögen.

## Marktgemeinde Laaber

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg

Spiegelungen, Blendschutz

Es sind Lichtreflexe, Spiegelungen und die Polarisation des Lichtes zu unterscheiden. Außerhalb des Nahbereiches (100 m) ist allerdings nur von kurzzeitigen Blendeffekten auszugehen.

Im vorliegenden Fall befindet sich die nächst liegende Bebauung in nördlicher Richtung mind. 350 m entfernt. Nachdem die Ausrichtung der PV-Module nach Süden erfolgt wird eine Blendwirkung zum Ortsteil Pettenhof hin ausgeschlossen.

Blendeffekte hin zur vorhandenen Bebauung oder der Kreisstraße bzw. Autobahn werden aufgrund der topographischen Lage des Grundstückes und der Modultischausrichtung (Süden) nicht erwartet.

Die Grundstücke werden umlaufend entlang des geplanten Zaunes mit einem 5,0 m breiten Pflanzsaum eingegrünt.

Zusammengefasst wird festgestellt, dass schädliche Lichtimmissionen aus der Blendwirkung und Reflexion nicht zu erwarten sind.

## Elektrosmog

Als möglicher Erzeuger von Strahlungen (Elektrosmog) kommen Solarmodule, Verbindungsleitungen und die Wechselrichter in Betracht.

Während Solarmodule (Gleichstromfelder) bereits ab einer Entfernung von 10-15 cm unkritisch sind ist bei den Wechselrichtern und Wechselstromleitung ab einer Entfernung von 1,0 m keine Abstrahlung (elektromagnetisches Feld, Wechselstromfeld) mehr messbar.

## Schallemission

Durch das geplante Sondergebiet entstehen mit Ausnahme der Aufbau u. Montagearbeiten vor Inbetriebnahme (Bauzeit ca. 8 -10 Wochen) keine zusätzlichen Schallemissionen.

### Marktgemeinde Laaber

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg

Zu verwendenden Artenliste für Gehölzpflanzungen:

Pflanzqualität: verpflanzte Sträucher, mind. 3-5 Grundtriebe, leichte Ware

Cornus sanguinea Blut-Hartriegel

Corylus avellana Haselnuss

Crataegus laevigata Weißdorn

Prunus spinose Schlehe

Rhamnus cathartica Purgler-Kreuzdorn

Rosa canina Hundrose

Sambucus nigra Schwarzer Holunder

Frangula alnus Faulbaum

Ligustrum vulgare Linguster

Salix aurita Öhrchenweide

Heimische Obstsorten wie Apfelbäume usw.

#### 9. Ermittlung der Ausgleichsfläche

Durch die Ausweisung des Sondergebietes bzw. der Aufstellung des Bebauungsplanes entsteht ein Eingriff in den Naturhaushalt. Es ergibt sich für die Beeinträchtigung von

38.134,42 m<sup>2</sup>(Basisfläche) x 0,1 (Kompensationsfaktor)

**ein Ausgleichsflächenbedarf von 3.813,44 m<sup>2</sup>**

Innerhalb des Geltungsbereiches können entlang der Grundstücksgrenze in einer Breite von 5,0 m bzw. 10 m sowie durch die Pflanzung einer Streuobstwiese entlang der Kreisstraße **ca. 8.037,86 m<sup>2</sup> Ausgleichsfläche** (extensive Wiesenflächen, Strauchhecken, Krautsaum bzw. Streuobstwiese - siehe Festsetzungen) nachgewiesen werden.

Somit entseht in der Ausgleichsbilanzierung ein „Überschuss“ von

3.813,44 m<sup>2</sup> – 8.037,86 m<sup>2</sup> = - 4.224.42 m<sup>2</sup>

Dieser wird für das Defiziet des Bebauungsplanes Brunn (1.965,09 m<sup>2</sup>) verwendet und dem dortigen Bauleitplanverfahren zugeordnet.

**Damit ist in der Gesamtbetrachtung der Bebauungspläne Brunn und Laaber in der VG Laaber-Brunn der notwendige Ausgleichsflächenbedarf für die Eingriffe durch die Planungen der PV – Freiflächenanlagen ausgeglichen.**

## Marktgemeinde Laaber

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg

Die Herstellung- u. Pflegemaßnahmen werden durch Planzeichen u. textliche Festsetzungen konkretisiert.

Der Bebauungsplan „SO PV-Freiflächenanlage“ wurde einer Umweltprüfung nach § 2a BauGB gemäß der in §1Abs.6 Satz 7 BauGB aufgeführten Schutzgüter und Kriterien unterzogen.

Alternative Standorte im Gemeindegebiet wurden nicht untersucht. Gemäß Mitteilung der Obersten Baubehörde vom 14.01.2011 ist eine Negativ-Standortanalyse für eisenbahn- und/oder autobahnahe Flächen entbehrlich.

(vgl. §37 Abs. 1 Nr. 2 lit.c Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG 2021 – Korridor 200 m)

Die Ergebnisse sind im beiliegenden Umweltbericht festgestellt. Es wurden insgesamt betrachtet keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Insgesamt ist die Bauleitplanung am vorgesehenen Standort aufgrund des zu Grunde gelegten Untersuchungsrahmens des Umweltberichtes als umweltverträglich zu beurteilen.

Der entstehende Eingriff in Natur und Landschaft wird ausgeglichen.

Die Gestaltung der notwendigen Gebäude ist möglichst landschaftsverträglich auszuführen

Die Gebäude, die Anlagen der Betriebseinrichtungen und notwendige Erschließungsmaßnahmen sind so zu bauen und zu betreiben, dass vermeidbare Belastungen des Umfeldes und der Umwelt unterbleiben.

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

### Hinweis:

**Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Nutzung der Planflächen als PV – Freiflächen – Anlage sind diese wieder in den jetzigen Urzustand zurück zu versetzen und somit als Folgenutzung wieder der Landwirtschaft zuzuführen.**

**Verfahrensvermerke:****1. Aufstellungsbeschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laaber hat in der Sitzung vom 04.04.2022 die Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf der Flur-Nr.653/2, 651 " beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich (Amtsblatt) bekannt gemacht. Beschluss-Nr.:.....

Laaber, den .....



.....

Schmid (Bürgermeister)

Siegel

**2. Bürgerbeteiligung:**

die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt.

Laaber, den .....



.....

Schmid (Bürgermeister)

Siegel

**3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Erstellung des Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage" mit Begründung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Laaber, den .....



.....

Schmid (Bürgermeister)

Siegel

**4. Billigungsbeschluss:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage" mit Begründung in der Fassung vom ..... gebilligt. Beschluss-Nr.:.....

Laaber, den .....



.....

Schmid (Bürgermeister)

Siegel

## 5. Auslegung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage" in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde ortsüblich am ..... (Amtsblatt) bekannt gemacht.

Laaber, den .....



.....  
Schmid (Bürgermeisteri)

Siegel

## 6. Satzung:

Die Marktgemeinde Laaber hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage im" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen. Beschluss-Nr.:.....

Laaber, den .....



.....  
Schmid (Bürgermeister)

Siegel

## 7. Bekanntmachung - Inkrafttreten:

Die als Satzung beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage " wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (Amtsblatt) bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom ..... ist die Aufstellung des Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage" in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2, sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Laaber, den .....



.....  
Schmid (Bürgermeister)

Siegel



## Marktgemeinde Laaber

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg

Bestandsbilder:





## Marktgemeinde Laaber

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg





## Marktgemeinde Laaber

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO PV Anlage“ für die Fl.Nr. 651 u. 653/2 in der Gemeinde Laaber, VG Laaber – Brunn im LK Regensburg

